

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Rolf Gehrer Coaching & Consulting - RYEN

1. Teil Geltungsbereich und Anwendbares Recht

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte gegenüber Verbrauchern und Unternehmern mit

Rolf Gehrer & Cheryl Heusser Coaching & Mentoring
Stockenrain 23
4316 Hellikon
Schweiz
<https://raiseyourenergynow.com/>

nachstehend „**der Veranstalter**“ genannt. Die Rechtsgeschäfte können persönlich, per Messenger, per E-Mail, im Erstgespräch oder über die Webseite zustande kommen

(2) Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschliesslich deutsch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen ausschliesslich als Information. Der deutsche Text hat Vorrang bei eventuellen Unterschieden im Sprachgebrauch.

(3) Es gelten ausschliesslich diese AGB. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen, die der Teilnehmer verwendet, werden von dem Veranstalter nicht anerkannt, es sei denn, dass der Veranstalter ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt hat.

(4) In Einzelfällen verwendet der Veranstalter neben diesen AGB noch eine Zusatzvereinbarung. Diese wird gesondert zwischen den Parteien abgeschlossen und geht im Zweifelsfall diesen AGB vor.

2 Anwendbares Recht und Verbraucherschutzvorschriften

(1) Es gilt das Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft

(2) Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung gültige Fassung dieser AGB.

(3) Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Buchung.

(4) Sollten bestimmte Rabatt- oder Aktionsangebote beworben werden, sind diese zeitlich oder mengenmässig begrenzt. Es besteht kein Anspruch darauf.

2. Teil Zustandekommen des Vertrages, Zahlungsmodalitäten, Laufzeit der Verträge und Gutscheine

3 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages können die folgenden Leistungen sein (wobei die Auflistung nicht abschliessend ist):

- **Coaching-Einzelgespräche**
- **Mentoring**
- **Gruppen-Coaching**
- **Coaching-Programm**
- **Online Programme**
- **Live Events**

(2) Sämtliche Angebote im Internet sind unverbindlich und stellen kein rechtlich verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

4 Preise, Zahlungsbedingungen und Fälligkeiten

(1) Die Preise werden als Nettopreise (exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, angezeigt für die Schweiz) ausgewiesen.

(2) Eine Rechnung wird grundsätzlich per E-Mail in Form eines PDF-Dokuments an den Teilnehmer versandt. Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung sofort fällig und sofort an den Veranstalter zu zahlen.

(3) Der Zugang zu den jeweiligen Leistungen wird von einem vorherigen Zahlungseingang abhängig gemacht. Sobald die Zahlung oder eine Anzahlung eingegangen ist, hat der Teilnehmer einen Anspruch auf die entsprechende Gegenleistung.

(4) In einigen Fällen bietet der Veranstalter auch eine Ratenzahlung an. Der Gesamtbetrag kann dabei im Vergleich zu einer vollständigen Zahlung erhöht sein. Diesen Betrag teilt der Veranstalter dem Teilnehmer vorab mit. Eine vorzeitige Kündigung einer getroffenen Ratenzahlungsvereinbarung ist im Wege vorzeitiger Rückzahlung möglich. Der Teilnehmer hat das Recht, jederzeit die vollständige Summe (dann aber den ggf. erhöhten Ratenzahlungsbetrag) vor Ablauf der vereinbarten Zeit zum Teil oder insgesamt zu zahlen.

(5) Es fallen für verspätete Zahlungen sowohl beim Kauf als auch beim Ratenkauf Zinsen in vereinbarter Höhe (Ratenzahlungsbetrag ist in der Regel höher als bei einer Einmalzahlung) sowie Kosten für zweckentsprechende Mahnungen an. Bei nicht erfolgreichem internen Mahnwesen kann die offene Forderung zur Beitreibung an einen Rechtsanwalt übergeben werden. In diesem Fall werden dem Teilnehmer Kosten für die Inanspruchnahme der anwaltlichen Vertretung entstehen.

(6) Wurde zwischen den Vertragsparteien eine Ratenzahlung vereinbart und der Teilnehmer zahlt nach einer Mahnung in Textform und Nachfristsetzung nicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Ratenzahlung vorzeitig zu beenden und der gesamte noch offene Betrag wird dann sofort fällig.

(7) Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, gegenüber Zahlungsansprüchen des Veranstalters ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder aufzurechnen; es sei denn, es handelt sich um unstrittige oder titulierte Gegenforderungen.

(8) Sollte der Teilnehmer in Zahlungsverzug geraten oder sonst in Verzug, ist der Veranstalter berechtigt, die Leistung bzw. Lieferung zu verweigern, bis alle fälligen Zahlungen geleistet sind. Der Teilnehmer ist weiterhin berechtigt, Leistungen zurückzuhalten, zu unterbrechen, zu verzögern oder vollständig einzustellen, ohne zum Ersatz eines etwa entstehenden Schadens verpflichtet zu sein. Diese Rechte gelten unbeschadet sonstiger vertraglich vereinbarter oder gesetzlicher Rechte und Ansprüche des Veranstalters.

5 Zustandekommen des Vertrages

5.1 Für Buchungen, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS, WhatsApp, einem Messenger-Dienst erfolgen, gilt Folgendes:

(1) Bei einem Coaching bildet das vorbereitende Erstgespräch zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer die Grundlage für die Beratungsleistung. Der Teilnehmer nimmt Kontakt mit dem Veranstalter über E-Mail oder Messenger auf bzw. bucht ein kostenloses Erstgespräch über den Terminkalender. Das Erstgespräch ist kostenfrei. Es dauert bis zu 60 Minuten und findet per Zoom statt.

(2) Im Erstgespräch klären die Parteien, ob das Angebot für den Teilnehmer und seine Anfrage passend ist.

(3) Angebot: Mit der Buchung des ausgewählten Produktes bietet Der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.

(4) Annahme: Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter kommt mit dem Zugang der Bestätigungs-E-Mail des Veranstalters bei dem Teilnehmer zustande.

(5) Als Zahlungsmöglichkeiten stehen die Zahlung per Überweisung zur Verfügung. Dafür wird die Rechnung als PDF-Datei per E-Mail an den Teilnehmer übersandt. Der Teilnehmer überweist dann den entsprechenden Betrag auf das Geschäftskonto des Veranstalters.

5.2 Für Buchungen, die über das Terminbuchungstool erfolgen, gilt Folgendes:

(1) Möchte Der Teilnehmer einen Termin für ein kostenloses Erstgespräch über den Terminkalender buchen, klickt er auf den Button: „Verfügbarkeit“. Der Veranstalter nutzt hierfür den Anbieter 10to8. Die Datenschutzerklärung ist hier: <https://10to8.com/legal> zu finden.

Wenn der Link angeklickt wird, öffnet sich eine Seite, auf der mögliche Termine angezeigt werden. Der Teilnehmer sucht einen passenden Termin aus. Anschliessend wird er zu einem Fragebogen weitergeleitet.

Wenn der Teilnehmer diesen Fragebogen ausgefüllt hat, klickt er auf das Feld „Jetzt buchen“.

(3) Die von dem Teilnehmer im Fragebogen gemachten Angaben werden selbstverständlich nur für die Vorbereitung des Erstgespräches genutzt. Kommt kein Vertrag zustande, werden diese Daten umgehend gelöscht.

(4) Wenn der Teilnehmer die Anforderungen des Veranstalters erfüllt, erhält er eine Terminbestätigung per E-Mail mit dem Zoom-Link für das Erstgespräch. Die AGB's können auf der Buchungsseite heruntergeladen werden.

(5) Im Erstgespräch klären die Parteien dann, ob das Angebot für den Teilnehmer und seine Anfrage passend ist.

(6) Angebot: Mit der Buchung des ausgewählten Produktes bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.

(7) Annahme: Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter kommt mit dem Zugang der Bestätigungs-E-Mail des Veranstalters bei dem Teilnehmer zustande.

(8) Als Zahlungsmöglichkeiten stehen die Zahlung per Überweisung zur Verfügung. Dafür wird die Rechnung als PDF-Datei per E-Mail an den Teilnehmer übersandt. Der Teilnehmer überweist dann den entsprechenden Betrag auf das Geschäftskonto des Veranstalters.

6 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Die jeweilige Laufzeit des Vertrages richtet sich nach dem gebuchten Coaching. In der Regel endet der Vertrag automatisch durch Erfüllung. Das bedeutet, der Teilnehmer hat das gesamte Honorar des Veranstalters gezahlt und dieser hat die entsprechende Gegenleistung erbracht.

(2) Das ausserordentliche Kündigungsrecht jeder Partei bleibt unberührt. Ein ausserordentliches Kündigungsrecht auf Seiten des Veranstalters liegt insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer mehr als 2 Male mit den Zahlungen in Verzug geraten ist, wenn er vorsätzlich gegen Bestimmungen dieser AGB verstösst und/ oder vorsätzlich oder fahrlässig verbotene Handlungen begangen hat oder das Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört ist.

3. Teil Details zum Leistungsangebot

7 Dauer einer Beratungseinheit sowie Ort des Coachings

(1) Die Dauer des Coachings richtet sich nach dem gebuchten Programm.

(2) In der Regel gibt es 1:1 Coachings sowie Gruppen-Coachings.

(3) Das Coaching findet online über Zoom oder in den Räumlichkeiten des Veranstalters statt. Für die Teilnehmer, die nicht live dabei sein können, wird eine Aufzeichnung später zur Verfügung gestellt.

8 Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommene Leistungen

(1) Der Leistungsumfang des Produktes richtet sich nach dem Coaching-Programm.

(2) Wird ein gebuchter Termin wiederholt von dem Teilnehmer abgesagt, so muss kein weiterer Termin angeboten werden. Dieser Termin verfällt dann. Der Anspruch auf die Zahlung für den

Termin bleibt bestehen. Die Zahlung für den Termin wird einbehalten. Es gibt keinen Anspruch auf Erstattung.

(3) Da die Termine online stattfinden, gibt es gerade bei Gruppen-Terminen die Möglichkeit, die aufgezeichneten Termine nachzuschauen. Es besteht kein Anspruch darauf, live an dem Termin teilzunehmen. Die Termine werden frühzeitig mitgeteilt, so dass die Teilnehmer sich die Zeit dafür reservieren können.

(4) Bricht der Teilnehmer ein gebuchtes Coaching ab, hat er keinen Anspruch auf Erstattung seiner geleisteten Zahlungen.

9 Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Als Verbraucher steht dem Teilnehmer nach Massgabe der im Anhang aufgeführten Belehrung ein Widerrufsrecht zu. Vor Einreichung eines Widerrufs muss der Teilnehmer prüfen, ob das Produkt beim Veranstalter gebucht wurde.

(2) Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Vertragsabschluss. Der Vertrag ist in dem Moment abgeschlossen, in dem der Teilnehmer die Bestätigungs-E-Mail des Kaufs erhält. Im Falle von Verbrauchern kann der innerhalb von 14 Tagen seinen Kauf kostenfrei widerrufen.

(3) Bei Dienstleistungen, wie dem Coaching gibt es hinsichtlich des Widerrufsrechts folgende Besonderheiten:

- a) Wenn der Teilnehmer das Coaching-Programm kauft und der Veranstalter direkt bzw. innerhalb der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Leistung beginnen soll, verzichtet der Teilnehmer insoweit auf das ihm zustehende Widerrufsrecht.
- b) Im Vertrag wird darauf hingewiesen.

(4) Bei digitalen Inhalten / Produkten gibt es hinsichtlich des Widerrufsrechts folgende Besonderheiten:

- a) Wenn der Teilnehmer ein digitales Produkt kauft und direkt nach Zahlung den gesamten Inhalt zur Verfügung gestellt bekommt, verzichtet er auf das ihm zustehende Widerrufsrecht.
- b) Darauf weist der Veranstalter direkt VOR Abschluss der Bestellung mit folgendem Passus hin: „Hiermit verzichte ich auf das mir zustehendes Widerrufsrecht von 14 Tagen, damit ich direkt vollständig auf die digitalen Inhalte zugreifen kann.“

10 Stornierung von Coachings seitens Rolf Gehr

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, ein Gruppen-Coaching auch kurzfristig abzusagen, falls sich nicht 2 Teilnehmer angemeldet haben.

(2) Der Veranstalter ist ebenfalls berechtigt, ein Coaching (1:1 oder für Gruppen) abzusagen, falls der Referent kurzfristig erkrankt und kein Ersatz gestellt werden kann.

(3) In den Fällen 1 und 2 bietet der Veranstalter einen Ersatztermin an. Weitergehende Kosten, wie Übernachtungs- und Reisekosten, die angefallen sind, werden nicht übernommen.

(4) Verhält sich der Teilnehmer vertragswidrig, indem er gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstösst, hat der Veranstalter das Recht, ihn vom Coaching auszuschliessen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Teilnehmer den Ablauf des Coachings stört und es auch nach einer Aufforderung nicht unterlässt oder wenn dieser wiederholt nicht an getroffene Verabredungen (z.B. Terminabsprachen) hält. In diesem Fall werden keine Kosten zurückerstattet.

4. Teil Rechte und Pflichten des Kunden

11 Zugang zum Coaching-Programm

(1) Es handelt sich um einen personenbezogenen und nicht übertragbaren Zugang zum Coaching-Programm. Der Versand von Waren erfolgt nicht.

(2) Der Teilnehmer erhält die Zugangsdaten zu seinem Mitgliederbereich per E-Mail. Er ist berechtigt, die digitalen Inhalte maximal auf 5 verschiedenen Geräten herunterzuladen.

(3) Die im Zuge der Registrierung versendeten Anmeldedaten (Benutzername, Passwort etc.) sind geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.

(4) Der Teilnehmer hat Sorge dafür zu tragen, dass der Zugang zu und die Nutzung seiner Benutzerdaten ausschliesslich durch ihn selbst erfolgt. Sofern Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, dass unbefugte Dritte von seinen Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, ist dies dem Veranstalter umgehend mitzuteilen, damit eine Sperrung bzw. Änderung vorgenommen werden kann.

(5) Der Veranstalter kann den Zugang des Teilnehmers vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass dieser gegen diese AGB und/oder geltendes Recht verstösst, verstossen hat oder wenn der Veranstalter ein sonstiges berechtigtes, erhebliches Interesse an der Sperrung hat. Bei der Entscheidung über die Sperrung werden die berechtigten Interessen des Teilnehmers angemessen berücksichtigt.

(6) Ein Anspruch auf den Zugang besteht erst nach erfolgter Bezahlung des digitalen Produktes.

(7) Wenn Fragen zur Nutzung der erworbenen Leistungen bestehen oder der Zugriff nicht funktioniert, kann der Kundensupport des Veranstalters kontaktiert werden (contact@raiseyourenergynow.com).

12 Nutzungsrecht an den digitalen Inhalten oder den Unterlagen aus dem Coaching

(1) Audio-/ Video- und PDF-Dateien und sonstige Unterlagen dürfen nur von dem Teilnehmer als Kunde und nur für die eigene Nutzung abgerufen (Download) und ausgedruckt werden. Nur in diesem Rahmen sind der Download und der Ausdruck von Dateien gestattet. Insoweit darf der Teilnehmer als Kunde den Ausdruck auch mit technischer Unterstützung Dritter (z.B. einem Copyshop) vornehmen lassen. Im Übrigen bleiben alle Nutzungsrechte an den Dateien und Unterlagen dem Veranstalter vorbehalten. Das bedeutet, dass die Muster und Unterlagen und auch das vermittelte Wissen Dritten nicht zugänglich gemacht werden darf, weder kostenlos noch kostenpflichtig. Auch sind die Unterlagen nicht für den Beratungseinsatz bestimmt.

(2) Daher bedarf insbesondere die Anfertigung von Kopien von Dateien oder Ausdrucken für Dritte, die Weitergabe oder Weitersendung von Dateien und Unterlagen an Dritte oder die sonstige Verwertung für andere als eigene Studienzwecke, ob entgeltlich oder unentgeltlich, während und auch nach Beendigung der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

(3) Die auf den Unterlagen aufgeführten Marken und Logos genießen Schutz nach dem Urhebergesetz. Der Teilnehmer ist als Kunde verpflichtet, die ihm zugänglichen Unterlagen und Dateien nur in dem hier ausdrücklich gestatteten oder Kraft zwingender gesetzlicher Regelung auch ohne Zustimmung des Veranstalters erlaubten Rahmen zu nutzen und unbefugte Nutzungen durch Dritte nicht zu fördern. Dies gilt auch nach Beendigung, Widerruf oder Kündigung der Teilnahme.

(4) Nutzungsformen, die aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen erlaubt sind, bleiben von diesem Zustimmungsvorbehalt selbstverständlich ausgenommen.

13 Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter

(1) Zur Durchführung und Abwicklung einer Buchung benötigt der Veranstalter die folgenden Daten:

- **Vor- und Nachname**
- **Adresse**
- **E-Mail-Adresse**
- **bei Unternehmern auch Firmenname und -adresse**

Welche konkreten Daten zwingend erforderlich sind, ergibt sich aus den Pflichtfeldern je nach Produkt.

(2) Bei kostenpflichtigen Leistungen müssen die Angaben zum Namen, insbesondere zum Unternehmensnamen, korrekt sein. Gleiches gilt für die Anschrift. Die Rechnungen werden auf Basis dieser Angaben erstellt. Sollten hier Korrekturen erforderlich werden, kann dies zu Mehraufwand führen, den der Veranstalter in angemessener Höhe berechnen kann.

(3) Bei einer Änderung der persönlichen Angaben, vor allem bei einem Wechsel der E-Mail-Adresse, teilt der Teilnehmer diese bitte per E-Mail an contact@raiseyourenergynow.com mit.

14 Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch digistore24

(1) Der Veranstalter nutzt für einen Teil seiner Produkte zur Bestellabwicklung den Anbieter „digistore24“. Die Datenschutzerklärung der digistore24 GmbH kann hier eingesehen werden: <https://www.digistore24.com/info/privacy?language=de> .

(2) Zur Durchführung und Abwicklung einer Buchung benötigt digistore24 folgende Daten des Teilnehmers:

- Vor- und Nachname
- Adresse

- E-Mail-Adresse
- bei Unternehmern auch Firmenname und USt-ID Nr.
- Telefonnummer

Welche konkreten Daten zwingend erforderlich sind, ergibt sich aus den Pflichtfeldern je nach Produkt.

(3) Wenn der Teilnehmer ein Kundenkonto anlegen möchte, benötigt digistore24 von ihm die unter Absatz 2 genannten Daten und ein von ihm frei gewähltes Passwort.

(4) Die von ihm mitgeteilten Daten verwendet der Veranstalter ohne Deine gesonderte Einwilligung ausschliesslich zur Erfüllung und Abwicklung der Bestellung(en), etwa zur Zustellung von Waren an die vom Teilnehmer angegebene Adresse. Bei der Bezahlung per Überweisung verwendet digistore24 auch Bankverbindungs- oder Kreditkartendaten zur Zahlungsabwicklung. Eine darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung weitergehender Angebote bedarf es der ausdrücklichen Einwilligung des Teilnehmers.

(5) Ohne das Einrichten eines Benutzerkontos, speichert digistore24 die eingetragenen Daten nur im Rahmen der steuer- und handelsrechtlichen Pflichten.

(6) Bei einer Änderung der persönlichen Angaben ist der Teilnehmer selbst für die Aktualisierung verantwortlich. Die Änderungen können über digistore24 vorgenommen werden. Dazu wird dem Teilnehmer entweder ein Link in der Kaufbestätigung zur Verfügung gestellt oder dieser wendet sich dazu an den Support support@digistore.com.

15 Eigene Vorhaltung geeigneter IT-Infrastruktur und Software

Der Teilnehmer ist als Kunde für die Bereitstellung und Gewährleistung eines Internetzugangs (Hardware, Telekommunikations-Anschlüsse, etc.) und der sonstigen zur Nutzung der Onlineangebote des Veranstalters notwendigen technischen Einrichtungen und Software (insbesondere Webbrowser und PDF-Programme wie z.B. Acrobat Reader®, Zoom) selber und auf eigene Kosten sowie auf eigenes Risiko verantwortlich.

16 Allgemeine Hinweise zum Coaching durch den Veranstalter

(1) Das Coaching-Programm beruht auf Kooperation.

(2) Die Teilnahme am Coaching-Programm setzt eigenverantwortliche Lernbereitschaft und Umsetzung voraus. Für diese Prozesse und Strategien kann kein spezifischer Erfolg versprochen werden. Die Ergebnisse können variieren. Der Veranstalter ist hierbei lediglich Prozessbegleiter und erteilt Hilfestellungen, Muster und praxiserprobte Anleitungen. Die Umsetzung und das Treffen von Entscheidungen obliegen alleine dem Teilnehmer

(3) Der Teilnehmer ist für seine physische und psychische Gesundheit bei Vertragsanbahnung sowie nach dem Vertragsschluss, während der Veranstaltung und zwischen der Sitzungen in vollem Umfang selbst verantwortlich. Mit Bestellung der Leistung bzw. Unterschrift des Vertrages versichert der Teilnehmer, dass er in der gesundheitlichen Verfassung ist, das Coaching zu

beginnen und abzuschliessen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Teilnehmer auch nicht durch Vorlage eines ärztlichen Attestes von dem Vertrag zurücktreten. Bereits bezahlte Beträge werden nicht erstattet. Die Fälligkeit des Gesamtbetrages für das Coaching bleibt unberührt.

(4) Sollte der Teilnehmer nach Beginn des Coachings an einer schweren Krankheit erkranken, kann nach Vorlage eines ärztlichen Attestes aus Kulanz eine zeitlich begrenzte 2 wöchige Coaching Pause eingeräumt werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

17 Pausen

Pausen vom Programm werden ausser im Falle des Teil 4 § 16 Nr. 4 nicht gestattet.

18 Verlängerung

Auf Wunsch kann das Coaching verlängert werden. Für die Verlängerung kann ein Preisangebot angefragt werden.

19 Live Events

(1) Live Events finden in angemieteten Locations statt.

(2) Je nach Art des Events gibt es auch eine Mindest- bzw. Maximalteilnehmerzahl.

(3) Die Teilnahme erfolgt immer auf eigene Gefahr.

(4) Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

(5) Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere bittet der Veranstalter darum, ihm etwaige Beanstandungen unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt er schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt er seinen Anspruch auf Minderung des Teilnahmepreises.

(6) Veranstaltungen sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist der Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

(7) In den Preisen sind weder Reisekosten noch Aufwendungen für Verpflegung und Übernachtung enthalten.

20 Know-how-Schutz und Geheimhaltung

(1) Der Teilnehmer ist sich der Tatsache bewusst, dass alle Informationen, die er während unserer Zusammenarbeit über die Art und Weise der Leistungserbringung des Veranstalters erhält (vom Veranstalter entwickelte Ideen, Konzepte und Betriebserfahrungen (Knowhow)) und die aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder der Natur der Sache nach geheim zu halten sind und dem Geschäftsgeheimnis unterliegen. Aus diesem Grunde verpflichtet sich der Teilnehmer, das Geschäftsgeheimnis zu wahren und über die vorgenannten Informationen Stillschweigen zu wahren.

(2) Im Rahmen einer schriftlich abgestimmten Referenz ist der Teilnehmer berechtigt, über die Art und Weise der Zusammenarbeit mit dem Veranstalter zu sprechen/ zu schreiben.

(3) Die Verpflichtung zur Geheimhaltung wirkt über das Ende der Zusammenarbeit der Parteien hinaus.

(4) Nicht von der Geheimhaltung betroffen sind folgende Informationen, die

- bereits vor Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt waren,
- die unabhängig vom Veranstalter entwickelt wurden,
- bei Informationsempfang öffentlich zugänglich waren oder sind oder anschliessend ohne das Verschulden des Teilnehmers öffentlich zugänglich wurden.

(5) Für jede Verletzung der Geheimhaltungspflicht wird eine angemessene Vertragsstrafe fällig.

5. Teil Verschwiegenheit und Haftungsregelungen

21 Verschwiegenheit beider Parteien

(1) Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer und auch nach Beendigung des Coaching-Programms, über alle vertraulichen Informationen Stillschweigen zu bewahren.

(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, über alle als vertraulich zu behandelnden Informationen, von denen er im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit dem Veranstalter Kenntnis erlangt, Stillschweigen zu bewahren und diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen mit dem Veranstalter, Dritten gegenüber zu verwenden. Dies gilt auch für alle Unterlagen, die er von dem Veranstalter im Rahmen des Coaching-Programms erhält oder auf die er Zugriff hat.

(3) In Gruppenprogrammen gilt die Verschwiegenheitspflicht auch für vertrauliche Informationen der anderen Teilnehmer, die der Teilnehmer im Rahmen des Programms über diese erfährt.

22 Haftung für Inhalte

(1) Im Coaching zeigt der Veranstalter Muster und/oder Handlungsoptionen auf und gibt ggf. allgemeine Handlungsempfehlungen. Die Umsetzungsverantwortung und das Treffen von Entscheidungen obliegen allein dem Teilnehmer.

(2) Bei den von dem Veranstalter ausgegebenen Dateien und Dokumenten handelt es sich um Muster, die der Teilnehmer auf seinen Bedarf anpassen muss. Eine Haftung für Vollständigkeit und Aktualität dieser Muster wird nicht übernommen.

(3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Inhalte jederzeit zu optimieren und anzupassen.

23 Haftungsbeschränkung

(1) Der Veranstalter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner haftet er für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmässig vertrauen darf. Im letztgenannten Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen

genannten Pflichten. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(2) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der Veranstalter haftet insoweit nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Angebots.

(3) Sämtliche genannten Haftungsbeschränkungen gelten ebenso für Erfüllungsgehilfen.

24 Höhere Gewalt

(1) Höhere Gewalt liegt vor, wenn ein von aussen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes, auch durch äusserste, vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis vorliegt. Höhere Gewalt ist anzunehmen bei Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Erdbeben, Naturkatastrophen, Sturm, Hurrican, Feuer, bei politischen Ereignissen (Kriege, Bürgerkriege), sowie anderen Ereignisse, wie Seuchen, Pandemien, Epidemien, Krankheiten und Quarantäne-Anordnungen durch Behörden, Länder und Staaten. Die Aufzählungen sind nicht abschliessend, auch vergleichbare Ereignisse, wie die unter Absatz 1 genannten, fallen unter den Begriff der höheren Gewalt.

(2) Die Partei, die zunächst von dem Ereignis erfährt, informiert die andere Partei zeitnah.

(3) Im Falle einer höheren Gewalt im Sinne von Absatz 1 sind die Parteien sich einig, dass zunächst für die Dauer der Behinderung die Vertragsleistungen ausgesetzt werden. D.h. die jeweiligen Leistungen des Veranstalters werden vorerst eingestellt. Bereits im Vorfeld gezahlte Honorare für Beratungen, Events, Kurse etc. verbleiben für diese Zeit bei dem Veranstalter. Müssten durch den Teilnehmer noch Zahlungen geleistet werden, so sind die Zahlungen für bereits erbrachte Leistungen noch von dem Teilnehmer zu erbringen. Für noch nicht geleistete Dienstleistungen kann die Zahlung für den Zeitraum der Vertragsaussetzung pausiert werden. Nach Beendigung des unvorhersehbaren Ereignisses wird der Vertrag wieder aufgenommen. Weitergehende mögliche Schäden trägt jede Partei für sich.

(4) Dauert das Ereignis länger als 24 Monate sind beide Parteien jeweils berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende in Textform zu kündigen. Die bereits durch den Veranstalter erbrachten Leistungen sind zu entlohnen. Vorab bezahlte Honorare sind vom Veranstalter zu erstatten. Hat der Teilnehmer eine Zahlung geleistet, die ihm eine garantierten Platz in einem der Events/Coachings sichern sollte, wird diese Gebühr nicht erstattet, da die Gegenleistung, dem Teilnehmer einen Platz zu sichern, durch den Veranstalter erbracht wurde und unabhängig dafür anfällt, ob das Event/Coaching stattfindet oder nicht. Die darüber hinausgehende Gebühr wird dem Teilnehmer selbstverständlich erstattet. Auch im Fall dieser Kündigung trägt jede Partei weitergehende Schäden (z.B. Hotelbuchungen, Flugbuchungen etc.) selbst.

(5) Für den Fall, dass das Ereignis länger als 36 Monate andauert, wird der Vertrag aufgelöst. Es wird dann eine Endabrechnung durch den Veranstalter erstellt. In dieser Abrechnung werden seine Leistungen und die geleisteten Zahlungen des Teilnehmers aufgelistet. Für den Fall, dass der Teilnehmer noch Zahlungen für bereits erbrachte Leistungen erbringen muss, müssen diese

innerhalb von 14 Tagen nach Endabrechnungserhalt gezahlt werden. Sollte es eine Gutschrift geben, wird diese innerhalb von 14 Tagen nach Versand der Endabrechnung ausgezahlt. Die Endabrechnung kann als PDF-Anhang per E-Mail versandt werden. Weitergehende Ansprüche aufgrund der höheren Gewalt sind ausgeschlossen. Jede Partei trägt die für sich entstandenen Schäden selbst.

6. Teil Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

25 Änderung dieser AGB

Diese AGB können geändert werden, wenn ein sachlicher Grund für die Änderung vorliegt. Das können beispielsweise Gesetzesänderungen, Anpassung unserer Angebote, Änderungen der Rechtsprechung oder eine Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse sein. Bei wesentlichen Änderungen, die den Teilnehmer betreffen, informieren wir Sie rechtzeitig über die geplanten Änderungen. Der Teilnehmer hat nach der Information ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Nach Ablauf dieser Frist, sind diese neuen Regelungen wirksamer Vertragsbestandteil geworden.

26 Schlussbestimmungen

(1) Die hier verfassten Geschäftsbedingungen sind vollständig und abschliessend. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sollten, um Unklarheiten oder Streit über den jeweils vereinbarten Vertragsinhalt zu vermeiden, schriftlich gefasst werden – wobei E-Mail (Textform) ausreichend ist.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz von Rolf Gehrler Consulting & Mentoring oder nächster Gerichtshof.

(3) Wir weisen den Teilnehmer darauf hin, dass ihm neben dem ordentlichen Rechtsweg auch die Möglichkeit einer aussergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zur Verfügung steht. Der Veranstalter nimmt nicht an dem Streitbeilegungsverfahren teil.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Der in der Regelung vereinbarte Leistungsumfang ist dann in dem rechtlich zulässigen Mass anzupassen.

Version 1 Stand Juni 2021

ANHANG

Anhang 1:

Verbraucherinformationen und Widerrufsbelehrung

- (1) Die für den Vertragsabschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschliesslich Deutsch.
- (2) Die Präsentation der Leistungen auf der Webseite des Veranstalters stellen kein bindendes Angebot seinerseits dar. Erst die Buchung einer Leistung durch den Teilnehmer ist ein bindendes Angebot. Im Falle der Annahme dieses Angebotes versendet der Veranstalter an den Teilnehmer eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Damit kommt der Vertrag über die Buchung / den Kauf zustande.
- (3) Die angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise ohne Steuern.
- (4) Die für die Abwicklung des Vertrages zwischen dem Veranstalter und Teilnehmer benötigten Daten werden von dem Veranstalter gespeichert und sind für den Teilnehmer jederzeit zugänglich. Insoweit verweist der Veranstalter auf die Regelung der Datenschutzerklärung auf seiner Webseite.
- (5) Der Teilnehmer hat zu beachten, dass der Veranstalter einen Teil seiner Produkte über digistore24 verkauft. In dem Fall ist digistore24 Vertragspartner des Teilnehmers und der Widerruf ist an digistore24 zu richten.
- (6) Als Verbraucher hat der Teilnehmer ein Widerrufsrecht gemäss der nachstehenden Belehrung –

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Als Verbraucher hat der Teilnehmer das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen.

Dem Teilnehmer steht kein Widerrufsrecht zu, wenn er ausdrücklich bei seiner Buchung zugestimmt hat, dass der Veranstalter bereits vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnen soll und diese Leistung vollständig erbracht wurde. Hat der Veranstalter die Leistung teilweise erbracht, steht dem Teilnehmer insoweit kein Widerrufsrecht mehr zu.

Fristbeginn bei Buchung von Coaching

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Der Vertragsschluss kommt an dem Tag zustande, an dem der Teilnehmer von dem Veranstalter, nach erfolgreicher Buchung eine Bestätigungs-E-Mail bekommt.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss er an die Adresse des Veranstalters oder an contact@raiseyourenergynow.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, gerichtet werden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist bei uns eingeht.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn der Teilnehmer diesen Vertrag widerruft, hat der Veranstalter alle geleisteten Zahlungen abzüglich einer Aufwandsgebühr von CHF 200.-, spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei dem Veranstalter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde.

Hat der Teilnehmer die Zahlung als Banküberweisung getätigt, teilt er dem Veranstalter seine Kontodaten mit.

Hat der Teilnehmer zugestimmt, dass der Veranstalter bereits vor Ablauf der 14- tägigen Widerrufsfrist mit der Leistung beginnen soll, dann hat der Teilnehmer dem Veranstalter für diese Leistungen auch die Gegenleistung (Honorar) zu erbringen und insoweit keinen Erstattungsanspruch.